Anlage 4
(zu § 3 Abs. 8, § 8 Abs. 3 und § 27 Abs. 2)

Fachprüfungen	Art und Anzahl der Prüfungs-leistungen	**Diplomprüfung** Prüfungsanforderungen	SWS	Gewich-tungs-faktor Fach-prüfun-gen	Gewich-tungs-faktor Diplom-prüfun-gen
Studienrichtung A (Instrumente)					
1. Hauptfach		a) Allgemeine Anforderungen:	13,5		3
		Die Fachprüfung gliedert sich in einen vorbereiteten und einen unvorbereiteten Teil. Zum vorbereiteten Prüfungsteil gehören mindestens drei Solo-Werke unterschiedlicher Gattungen aus Stilbereichen, die für das jeweilige Fach wesentlich sind; eines dieser Werke muss der Neuen Musik (nach 1960) angehören (Ausnahme: Laute, Hammerflügel), wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind; es wird in der Regel eine anspruchsvolle Etüde gefordert. Die Darbietung mindestens eines repräsentativen und anspruchsvollen Kammermusikwerkes ist obligatorisch (vgl. Sonderbestimmungen für Streichinstrumente und Klavier). Zum unvorbereiteten Prüfungsteil gehören Vom-Blatt-Spiel, falls nicht in der Diplomvorprüfung absolviert, und der Vortrag eines selbständig erarbeiteten Stückes. Die Vorbereitungszeit für dieses "Klausurstück" beträgt in der Regel zwei Tage. Die Dauer der Fachprüfung beträgt in der Regel in einem der in A n l a g e 5 aufgeführten Hauptfächer und im Hauptfach Konzertgesang 90 und in den Begleitfächern Musiktheorie und Musikwissenschaft 30 Minuten. Der auswendige Vortrag der Solowerke ist erwünscht.			
1. Hauptfach		b) Besondere Anforderungen:			
	KH2	Klavier Stilbereiche: Barock, Wiener Klassik , Romantik, Impressionismus und Klassische Moderne Neue Musik (seit 1960). Die Fachprüfung wird in zwei Teilen durchgeführt. Der Kammermusikanteil wird mit in der Regel vollständigen Werken im Rahmen einer Musizierstunde o. ä. abgelegt Dauer: 30 Minuten Die Bewertung dieses Prüfungsteils geht mit dem Faktor 0,3 in die Fachnote ein.		0,7+ 0,3	
	KH1	Hammerflügel Stilbereiche: Vorklassik (Bach-Söhne), Wiener Klassik, Frühromantik (Beethoven- u. Schubertzeit), Romantik (bis ca. 1845) Die Fachprüfung wird in zwei Teilen durchgeführt. Der Kammermusikanteil wird mit in der Regel vollständigen Werken im Rahmen einer Musizierstunde o. ä. abgelegt Dauer: 30 Minuten Die Bewertung dieses Prüfungsteils geht mit			

Fachprüfungen	Art und Anzahl der Prüfungs-leistungen	**Diplomprüfung** Prüfungsanforderungen	SWS	Gewich-tungs-faktor Fach-prüfun-gen	Gewich-tungs-faktor Diplom-prüfun-gen
		dem Faktor 0,3 in die Fachnote ein.			
	KH1	<u>Cembalo</u> Stilbereiche: Renaissance und Frühbarock Hoch- und Spätbarock Nachbarock Neue Musik (20. Jahrhundert mit Schwerpunkt nach 1960). Ein Werk von J. S. Bach ist obligatorisch. Gewandtheit im Generalbassspiel und in der Improvisation, Kenntnis der Ornamentierungspraxis sowie praktische Beherrschung der wichtigsten Temperaturen sind nachzuweisen.			
	KH1	<u>Orgel</u> Allgemein: 1. Die Prüfung mit einer Gesamtdauer von ca. 100 Minuten (einschließlich Klausurstück) wird im Rahmen öffentlicher Konzerte in zwei Teilen durchgeführt: a) Solokonzert (ca. 75 Minuten) b) Ensemblekonzert (ca. 25 Minuten) 2. Ggf. kann ein Teil des Soloprogramms auch im Ensembleteil gespielt werden. 3. Die Prüfungen können nach Absprache auch an Orgeln außerhalb der Hochschule durchgeführt werden. Anforderungen im Einzelnen: A) Solo-Konzert 1. Mindestens ein Werk vor 1700, bei mehreren: Eines im norddeutschen Stil. 2. Johann Sebastian Bach: - ein freies Werk oder eine Konzertbearbeitung nach Vivaldi - eine Triosonate oder mindestens ein Choraltrio (z.B. BWV 655, 664, 676). 3. Ein repräsentatives Werk der Romantik oder klassischen Moderne bis etwa 1930. 4. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (nach 1930). 5. Ein selbst einzustudierendes Werk mit 6 Wochen Vorbereitungszeit (kann aus allen Stilbereichen gewählt werden, diese jedoch nicht ersetzen). B) Ensemble-Konzert Ensemble-Werk(e) mit Orgel, komponiert nach 1960.		0,7 0,3	
	KH1	<u>Harfe</u> Stilbereiche: Barock, Klassik, Romantik, Impressionismus und Klassische Moderne,			

Fachprüfungen	Art und Anzahl der Prüfungs-leistungen	**Diplomprüfung** Prüfungsanforderungen	SWS	Gewich-tungs-faktor Fach-prüfun-gen	Gewich-tungs-faktor Diplom-prüfun-gen
		Neue Musik (nach 1960). An die Stelle des Vom-Blatt-Spiels tritt eine Demonstration des genauen Einstimmens der Harfe; Vortrag von mindestens 5 repräsentativen Stellen aus der Orchesterliteratur.			
	KH1	<u>Viola da Gamba</u> Stilbereiche: Renaissance und Frühbarock, Hoch- und Spätbarock, Nachbarock, Neue Musik. Aus dem Stilbereich Hoch- und Spätbarock sind zwei Werke obligatorisch, davon eines von J. S. Bach. Das Werk aus dem Bereich der Kammermusik (Consort) ist auf einem anderen Instrument der Gambenfamilie auszuführen.			
	KH1	<u>Blockflöte</u> Stilbereiche: Renaissance, Frühbarock, Hoch- und Spätbarock (italienisch und französisch), Neue Musik (nach 1960), Drei verschiedene Besetzungen und Flötentypen sind obligatorisch; Kenntnisse in der Ornamentierungspraxis sind nachzuweisen.			
	KH 1	<u>Akkordeon</u> Stilbereiche: Barock, Rokoko, Frühklassik (jeweils instrumentale Adaption von Originalliteratur für in der Regel Cembalo), Neue Musik Der Stilbereich “Neue Musik“ (nach 1960) muss mit mindestens zwei größeren Werken vertreten sein. Ein polyphones Werk ist obligatorisch.			
	KH 1	<u>Gitarre</u> Stilbereiche: Renaissance, Barock, ein Lautenwerk von J. S. Bach, Klassik und Romantik, Impressionismus, Spanisch-südamerikanische Musik des 20. Jahrhunderts, Ein nach 1960 komponiertes Werk. Weist sich der Prüfling als Begleiter von Vokal- und Instrumentalwerken aus – auch im Sinne der Generalbasspraxis, kann die kammermusikalische Darbietung entfallen.			
	KH 1	<u>Laute</u> Vortrag von technisch anspruchsvoller und stilistisch repräsentativer Sololiteratur aus Renaissance und Barock auf mindestens 2 Instrumenten der Lautenfamilie (z. B. Renaissance- und Barocklaute, Theorbe, Vihuela, Barockgitarre); Darbietung eines selbst einstudierten Ensemblewerkes (oder einer Werkgruppe) aus der Renaissance sowie einer generalbassbegleiteten Sonate o. ä. aus dem Barock.			

Fachprüfungen	Art und Anzahl der Prüfungs-leistungen	**Diplomprüfung** Prüfungsanforderungen	SWS	Gewich-tungs-faktor Fach-prüfun-gen	Gewich-tungs-faktor Diplom-prüfun-gen
	KH 3	<u>Pauke/Schlagzeug</u> Die Fachprüfung gliedert sich in drei Teile. 1.Repertoireprüfung Ein Monat zuvor ist von der oder dem Studierenden eine Liste mit je zwölf charakteristischen Stellen für 1. Pauke 2. Kleine Trommel 3. Xylofon 4. Glockenspiel 5. Große Trommel, Becken, Tambour de basque, Triangel etc. aus der Orchesterliteratur einzureichen. Die Prüfenden wählen mit Prüfungsbeginn je fünf Stellen aus. Dauer: 30 Minuten 2. Konzert (öffentliche Prüfungsveranstaltung) 2.1 Soloprogramm Werke aus folgenden Ausbildungsbereichen sind Gegenstand der Prüfung: Stabspiele Kombiniertes Schlagzeug Kleine Trommel Pauke. Dauer: 45 Minuten 2.2 Kammermusik Dieser Prüfungsteil wird im Rahmen des öffentlichen Konzertes abgelegt. Dauer: 30 Minuten Zwischen beiden Prüfungsteilen soll ein Abstand von ca. vier Wochen gewahrt werden.		0,3 0,4 0,3	
	KH 2	<u>Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba</u> Die Fachprüfung besteht aus zwei Teilen, die in der Regel an zwei aufeinander folgenden Tagen abgelegt werden. Der erste Teil (60 Min.) umfasst mindestens drei vollständige Werke aus verschiedenen Epochen, darunter ein Kammermusikstück (Trio bis Nonett) und ein nach 1960 komponiertes Werk. Der zweite Teil (30 Min.) beinhaltet ein repräsentatives Konzert in einer gekürzten Probespielfassung (bei den Holzbläsern ein Mozart-Konzert) und ca. sechs Orchesterstellen, die von den Prüfenden aus einer Liste von zwölf wichtigen Stellen der Orchesterliteratur ausgewählt werden; in der Vom-Blatt-Spiel-Prüfung werden in der Regel drei unbekannte Orchesterstellen vorgelegt. Für Saxophon gilt: - Barock (Transkription eines gesamten anspruchsvollen Werkes) - Neue Musik nach 1960 (Solo) - Etüde (aus den 28 Etüden von Guy Lacour) - Konzert (Glaszunow, Ibert o.a.)			

Anlage 4
(zu § 3 Abs. 8, § 8 Abs. 3 und § 27 Abs. 2)

Fachprüfungen	Art und Anzahl der Prüfungs-leistungen	**Diplomprüfung** Prüfungsanforderungen	SWS	Gewich-tungs-faktor Fach-prüfun-gen	Gewich-tungs-faktor Diplom-prüfun-gen
		<u>Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass</u> Stilbereiche: Barock, Klassik und Romantik, Impressionismus und Klassische Moderne, Neue Musik (nach 1960). Die Fachprüfung wird in Violine und Viola in drei, in Violoncello und Kontrabass in zwei Teilen durchgeführt.			
	KH 3	<u>Violine</u> 1. Teil / Konzert - eine Sonate mit Klavier (ganz) - ein Werk nach 1960 (ganz) - ein virtuoses Stück (Paganini, Wieniawski, Sarasate oder andere typische Vertreter des virtuosen Faches) - J.S. Bach: die ersten beiden Sätze aus einer der Solosonaten oder Ausschnitte aus einer der Partiten (h-moll I-IV oder V-VIII, d-moll I-IV oder V, E-dur I-IV incl. Menuett II oder III-VI). Dauer: 45 – 60 Minuten		0,4	
		2. Teil / Rigorosum - ein großes Konzert (1. Satz) - ein Mozart-Konzert (1. u. 2. Satz) - 12 Orchesterstellen incl. 5 Pflichtststellen (Mozart, Es Dur KV 453; Leonore 3, Schumann 2.,Scherzo; Verkaufte Braut; Don Juan) - Klausurstück (Ausgabe zentral eine Woche vor 1. Prüfungstermin) Dauer: 45 Minuten		0,3	
		3. Teil / Kammermusik Dieser Prüfungsteil wird im Rahmen einer öffentlichen Musizierstunde („Mittagskonzert“ o.ä. mit in der Regel vollständigen Werken abgelegt. Dauer: 30 Minuten Der zeitliche Abstand zwischen 1. und 2. Prüfungsteil soll höchstens 12 Tage betragen.		0,3	
	KH 3	<u>Viola</u> 1. Teil /Konzert - eine große Sonate mit Klavier (außer Hindemith) - eine Solosonate oder Sonate mit Klavier von Hindemith - ein Stück nach 1960 (z.B. Berio, Henze, Jolas, Maderna, Zimmermann) - J.S. Bach: 2 Sätze (Transkription) aus einer Solosonate oder –Partita oder –Suite Dauer: 60 Minuten		0,4	

Fachprüfungen	Art und Anzahl der Prüfungs-leistungen	**Diplomprüfung** Prüfungsanforderungen	SWS	Gewich-tungs-faktor Fach-prüfun-gen	Gewich-tungs-faktor Diplom-prüfun-gen
		2. Teil / Rigorosum - ein klassisches Konzert (1. und 2. Satz) - ein großes Konzert (ganz): z.B. Bartok, Walton, Hartmann, Hindemith, - 12 Orchesterstellen - Klausurstück Dauer: 45 Minuten		0,3	
		3. Teil / Kammermusik Dieser Prüfungsteil wird im Rahmen einer öffentlichen Musizierstunde („Mittagskonzert“ o.ä. mit in der Regel vollständigen Werken abgelegt. Dauer: 30 Minuten		0,3	
	KH 2	<u>Violoncello</u> 1. Teil / Konzert + Rigorosum - eine der sechs Solosuiten von J.S. Bach - ein Solokonzert - ein Werk der virtuosen Literatur - ein Werk der neuen Musik (nach 1960) oder, wenn dieser Stilbereich durch das Solokonzert oder das virtuose Stück abgedeckt ist, eine Sonate mit Klavier oder ein Solostück oder –zyklus (außer J.S. Bach) - 12 Orchesterstellen incl. 5 Pflichtstellen (Verkaufte Braut; Don Juan; Brahms, 2. Sinfonie, 2. Satz; Verdi, Requiem/Offertorio; Debussy, La Mer, 1. Satz) - Klausurstück Dauer: 60 Minuten		0,7	
		2. Teil / Kammermusik Dieser Prüfungsteil wird im Rahmen einer öffentlichen Musizierstunde („Mittagskonzert“ o.ä.) mit in der Regel vollständigen Werken abgelegt. Dauer: 30 Minuten		0,3	
	KH 2	<u>Kontrabass</u> 1. Teil / Konzert + Rigorosum - eine barocke oder klassische Solosonate/-suite (auch unbegleitet, auch Transkriptionen) - ein klassisches Solokonzert - ein großes romantisches Konzert - ein anspruchsvolles Werk nach 1960 - 12 Orchesterstellen incl. 5 Pflichtstellen (Verkaufte Braut; Mozart, KV 550, 1. Satz; Beethoven, Eroica, 3. Satz; Beethoven, 5. Sinfonie, 2. + 3. Satz; Beethoven, 9.		0,7	

Fachprüfungen	Art und Anzahl der Prüfungs-leistungen	**Diplomprüfung** Prüfungsanforderungen	SWS	Gewich-tungs-faktor Fach-prüfun-gen	Gewich-tungs-faktor Diplom-prüfun-gen
		Sinfonie, 4. Satz - Klausurstück Dauer: 60 Minuten 2. Teil / Kammermusik Dieser Prüfungsteil wird im Rahmen einer öffentlichen Musizierstunde („Mittagskonzert“ o.ä. mit in der Regel vollständigen Werken abgelegt. Dauer: 30 Minuten		0,3	
2. Begleitfächer (Studienrichtung A)					
2.1 Klavier	BF1	Vortrag von Werken aus mindestens drei Stilepochen inkl. einer kammermusikalischen Begleitung: eine Komposition aus der Neuen Musik (nach 1960) ist erwünscht, ein Stück polyphoner Satzart ist obligatorisch. Dauer der Prüfung: 15 Minuten Für Harfe als Hauptfach gelten im Begleitfach Klavier (Prüfungsdauer: 30 Minuten) höhere Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind.	1	1	1
2.2. Musiktheorie			12		
2.2.1. Tonsatz					1
2.2.1.1. Klausur	K 3	Es werden Aufgaben gestellt, die die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Disziplinen (Harmonielehre, Kontrapunkt) satztechnisch und in der Analyse erfordern, wobei die Gewichtung der Inhalte - wie in den Buchstaben a und b beschrieben - variabel ist. a) Harmonielehre (vierstimmiger Satz nach Funktionssymbolen mit gegebenen Modulationszielen oder entsprechende Aufgabe). Kontrapunkt (zweistimmiger strenger Satz zu gegebenen c.f. mit gemischten Werten). Analyse Harmonische Analyse eines Werkausschnittes aus der klassisch-romantischen Literatur sowie Erfindung einer Melodie über gegebenem Bass (Menuett, Marsch) oder eine ähnliche Aufgabe. b) Eine umfangreiche analytische Bearbeitungsaufgabe, bei der durch Exzerpieren u. a. die Fähigkeiten im Erkennen harmonischer Verläufe, im Definieren thematischen und motivischen Materials nachgewiesen werden sollen. Diese Aufgabe muss mit einem angemessenen Anteil durch satztechnische Aufgaben ergänzt werden.		0,5	
2.2.1.2. Mündliche Prüfung	M1	Die Fähigkeit, musikalisch-syntaktische Sachverhalte zu erfassen und ihnen sprachlich gerecht zu werden, wird in Form einer Analyse oder von Fragen zum Tonsatz geprüft. Für Pianisten und Spieler alter		0,5	

Fachprüfungen	Art und Anzahl der Prüfungs-leistungen	**Diplomprüfung** Prüfungsanforderungen	SWS	Gewich-tungs-faktor Fach-prüfun-gen	Gewich-tungs-faktor Diplom-prüfun-gen
		Instrumente figuriertes Continuospiel. Gegebenenfalls Spiel leichterer Partituren. Liedspiel, das durch Spiel von Kadenzen Akkordketten, Modulationen, Transpositionen o. a. erweitert werden kann, um die Fähigkeit nachweisen zu können, harmonische Zusammenhänge am Instrument darzustellen.			
2.2.2. Gehörbildung					1
2.2.2.1. Klausur	K1	Einstimmiges Diktat mit Betonung der Anforderungen in rhythmischer, intervall-mäßiger und orthographischer Hinsicht; zweistimmiges Diktat mit Bevorzugung des polyphonen Hörens: drei- und vierstimmiges Diktat mit Betonung des harmonischen Hörens. Eine andere Gewichtung oder ggf. das Wegfallen einzelner Bereiche aus vorstehenden Diktaten ist möglich, sofern dadurch Äquivalente geschaffen werden.		0,5	
2.2.2.2. Mündliche Prüfung	M1	Aufgaben, die die Sicherheit im Bestimmen, Vorstellen und Singen von Intervallen, Klängen und harmonischer Zusammenhänge sowie Rhythmen unter Beweis stellen.		0,5	
2.3. Musikwissenschaft	M1	Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Musik in Europa einschließlich sozialer, psychologischer und ästhetischer Gesichtspunkte. Vertrautheit mit dem musikalischen Geschehen der Gegenwart. Vertiefte Kenntnis eines Wahlgebietes, z. B. einer Gattung, einer Stilepoche oder einer Komponistenmonographie. Kenntnisse in der Bibliographie (Nachschlagewerke, Zeitschriften, Biographien von Komponisten u. a.). Überblick über die wichtigsten Formen und Gattungen der Musik. Vertiefte Kenntnis der Entwicklungsgeschichte einer Form bzw. eines Formkomplexes: Formanalyse (Ansatz) eines vorgelegten Werkes aus diesem Bereich. Grundlagen der Instrumentenkunde. Vertiefte Kenntnis der historischen, klassifikatorischen, bau- und spieltechnischen sowie der klanglichen Besonderheiten einer Instrumentengruppe und der dazugehörenden Literatur. Kenntnisse der Grundbegriffe der Akustik und der Elektroakustik. Einblick in die Bedeutung der technischen Medien (CD, Tonband, Rundfunk, Fernsehen) für das Musikleben unserer Zeit.	12		1
Studienrichtung B (Dirigieren)					
1. Hauptfach	KH 2		13,5		3
1.1. Orchesterdirigieren (OD)		1. Künstlerische Prüfung: Die oder der Studierende soll (auch ausschnittsweise) ein Werk der sinfonischen oder Opernliteratur selbständig einstudieren und in einer hochschulöffentlichen Veranstaltung aufführen. Das Klausurstück wird eine Woche vorher bekannt gegeben. Dauer der Prüfung: 60 Minuten.		0,7+	

Fachprüfungen	Art und Anzahl der Prüfungs-leistungen	**Diplomprüfung** Prüfungsanforderungen	SWS	Gewich-tungs-faktor Fach-prüfun-gen	Gewich-tungs-faktor Diplom-prüfun-gen
		2. Mündliche Prüfung (Kolloquium): - Probenpraxis und –disposition - Schlagtechnik - Partiturkunde - Stilfragen - Aufführungspraxis - Interpretation - Metier (Spielplangestaltung, Kenntnis der Stimmfachtypologie etc.) Dauer der Prüfung: 30 Minuten.		0,3	
1.2. Chordirigieren (CHD)		1. Künstlerische Prüfung: Selbständige Einstudierung eines Oratoriums oder eines vokal- instrumentalen Chorwerkes des 20./21. Jahrhunderts (ganz oder auszugsweise) und hochschulöffentliche Aufführung; Einstudierung eines A-capella-Werkes; Übungen mit dem Chor sollen die enge Vertrautheit mit Fragen der chorischen Stimmbildung und des Chorklanges oder mit neuen Vokaltechniken erkennen lassen. Das Klausurstück wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Dauer der Prüfung: 60 Minuten. 2. Mündliche Prüfung (Kolloquium) - Partituranalyse (Strukturen, Instrumentation/Vokalität, Spiel- und Singetechniken, Realisierung der Klanglichkeit, geistesgeschichtliche Zusammenhänge, ästhetische und biographische Aspekte - Probentechnik und –organisation - Stil- und Literaturkunde, - Aufführungspraxis - Stimmphysiologie Dauer der Prüfung: 30 Minuten.		0,7+ 0,3	3
2. Begleitfächer (Studienrichtung B)					
Des Hauptfaches Orchesterdirigieren (OD)					
2.1. / OD Chorleitung	BF1	Einstudierung eines vorbereiteten Chorwerks (auch ausschnittsweise); Übungen mit dem Chor sollen die enge Vertrautheit mit den Problemen der Stimmbildung und Aussprache erkennen lassen. Dauer der Prüfung: 40 Minuten.	8		2
2.2. / OD Gesang	BF1	Vortrag einer Arie der Opernliteratur und einer Gesangsstimme aus einem Ensemblesatz, Kenntnis von Fachpartien. Dauer der Prüfung: 20 Minuten.	2		1
2.3. / OD Klavier	BF1	Stilbereiche: Barock Klassik Romantik, Impressionismus und Klassische Moderne Neue Musik (seit 1960) Es ist der Nachweis der Betätigung in Liedbegleitung oder Kammermusik zu erbringen, wodurch einer der genannten Stilbereiche abgedeckt werden kann. Es	8		1

Fachprüfungen	Art und Anzahl der Prüfungs-leistungen	**Diplomprüfung** Prüfungsanforderungen	SWS	Gewich-tungs-faktor Fach-prüfun-gen	Gewich-tungs-faktor Diplom-prüfun-gen
		gelten erhöhte Anforderungen. Dauer der Prüfung: 30 Minuten.			
2.4. / OD Zusatzinstrument	BF1	Vortrag von Werken mittelschwerer Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen. Dauer der Prüfung: 20 Minuten.	2		1
2.5. / OD Partiturspiel	BF1	Spielen einer mindestens drei Tage vor der Prüfung bekannt gegebenen Partitur. Vorbereitetes Spiel einer Orchesterpartitur. Transpositionsübungen. Unvorbereitetes Spiel eines Instrumentalsatzes und einer Chorpartitur in alten Schlüsseln. Fragen zur Instrumentation. Dauer der Prüfung: 30 Minuten.	4		1
2.6. / OD Vom-Blatt-Spiel und Korrepetition		Singen und Spielen aus Klavierauszügen aller Stilepochen. Ensembleprobe mit Studierenden des Studienganges Oper. Die Aufgabe wird mindestens drei Tage vor dem Prüfungstermin bekannt-gegeben. Dauer der Prüfung: 30 Minuten.	8		1
2.7. / OD Musiktheorie		Die Anforderungen sind im Vergleich zur Studienrichtung A höher anzusetzen und bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend zu berücksichtigen.	12		
2.7.1. / OD Tonsatz		Siehe Nr. 2.2.1. (Studienrichtung A.)			1
2.7.1.1. / OD Klausur	K 3			0,5	
2.7.1.2. / OD Mündliche Prüfung	M1			0,5	
2.7.2. / OD Gehörbildung	K1	Siehe Nr. 2.2.2. (Studienrichtung A.)			1
2.7.2.1./ OD Klausur	K1			0,5	
2.7.2.2. / OD Mündliche Prüfung	M1			0,5	
2.8. / OD Italienisch	M1	Beherrschung der Ausspracheregeln. Grundkenntnisse der Grammatik. Lesen eines leichten italienischen Textes. Dauer der Prüfung: 20 Minuten.	4		1
2.9. / OD Musik-wissenschaft	M1	In Musikwissenschaft gelten die für die Studienrichtung A genannten Anforderungen.	12		1
2. Begleitfächer (Studienrichtung B)					
des Hauptfaches Chordirigieren (CHD)					
2.1. / CHD Orchesterleitung	BF1	Ein Werk für Orchester des 18./19. Jahrhunderts oder Instrumentalwerke des 20. Jahrhunderts sind ganz oder auszugsweise einzustudieren. Dauer der Prüfung: 40 Minuten.	8		2
2. 2. / CHD Gesang	BF1	Vortrag von Gesangsstücken aus verschiedenen Stilepochen. Dauer der Prüfung: 20 Minuten.	6		1
2.3. / CHD Erstes künstlerisches Begleitfach	BF1	Vortrag von Werken aus mindestens drei unterschiedlichen Epochen, wobei eine Komposition aus dem Bereich der Neuen Musik (nach 1960) und ein Stück polyphoner Satzart obligatorisch sind. Dauer der Prüfung: 30 Minuten.	6		1

Fachprüfungen	Art und Anzahl der Prüfungs-leistungen	**Diplomprüfung** Prüfungsanforderungen	SWS	Gewich-tungs-faktor Fach-prüfun-gen	Gewich-tungs-faktor Diplom-prüfun-gen
2.4. / CHD Zweites künstlerisches Begleitfach	BF1	Vortrag von Werken mittlerer Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen. Es gelten erhöhte Anforderungen. Dauer der Prüfung: 20 Minuten.	2		1
2.5. / CHD Partiturspiel	BF1	Darstellende Analyse mit einem Instrument freier Wahl eines eine Woche vor der Prüfung bekannt gegebenen Abschnittes aus dem Bereich der Chor- und Ensembleliteratur. Vom-Blatt-Spiel mit Analyse einzelner Stellen aus der Chor- und/oder Ensembleliteratur. Fragen zur Instrumentation. Dauer der Prüfung: 30 Minuten.	4		1
2.6. / CHD Ensemblesingen und/oder Ensemblespiel	BF1	Anleitung eines eine Woche vor der Prüfung bekannt gegebenen Abschnittes aus einem Chor- oder Ensemblewerk durch Mitsingen und/oder Mitspielen im Ensemble. Dauer der Prüfung: 30 Minuten.	6		1
2.7. / CHD Musiktheorie		Die Anforderungen sind im Vergleich zur Studienrichtung A. höher anzusetzen und bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend zu berücksichtigen.	12		
2.7.1. / CHD Tonsatz		Siehe Nr. 2.2.1. (Studienrichtung A.)			1
2.7.1.1. / CHD Klausur	K3			0,5	
2.7.1.2. / CHD Mündliche Prüfung	M1			0,5	
2.7.2. / CHD Gehörbildung		Siehe Nr. 2.2.2. (Studienrichtung A.)			1
2.7.2.1. / CHD Klausur	K1			0,5	
2.7.2.2. / CHD Mündliche Prüfung	M1			0,5	
2.8. / CHD Liturgisches Singen/Gregorianik	BF1	Kenntnis von Geschichte, Form und Einsatzmöglichkeiten des gregorianischen Chorals. Beherrschen deutscher und lateinischer Psalmodieweisen und Kantillationen. Erarbeiten eines oligotonen Stückes mit einer Schola. Vortrag eines melismatischen Soloverses (1 Woche Vorbereitung). Dauer der Prüfung: 20 Minuten.	4		1
2.9. / CHD Musik-wissenschaft	M1	In Musikwissenschaft gelten die für die Studienrichtung A. genannten Anforderungen.	12		1
Studienrichtung C. (Komposition)					
1. Hauptfach	KH 2	Die Fachprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen. 1.Teil Öffentlicher Kompositionsabend mit Stücken, die während des Studiums entstanden sind (die Partituren sind der Kommission vorzulegen). Dauer: mind. 60 Minuten 2. Teil Mündliche Prüfung (Kolloquium), in der umfassende Kenntnisse der Musik des 20.	13,5	0,6 + 0,4	3

Fachprüfungen	Art und Anzahl der Prüfungs-leistungen	**Diplomprüfung** Prüfungsanforderungen	SWS	Gewich-tungs-faktor Fach-prüfun-gen	Gewich-tungs-faktor Diplom-prüfun-gen
		und 21. Jahrhunderts nachzuweisen sind. Der Prüfling stellt außerdem an Hand der Analyse einer oder mehrerer eigener Kompositionen bzw. eines oder mehrerer Werke anderer Komponistinnen oder Komponisten das spezifische Profil seiner kompositorischen Persönlichkeit dar, vgl. § 24 (2). Dauer: 90 Minuten			
2. Begleitfächer (Studienrichtung C.)					
2.1. Künstlerisches Begleitfach (Instrument der Anlage 5 oder Gesang)	BF1	Vortrag verschiedener Werke aus unterschiedlichen Stilbereichen, wobei ein Werk der Neuen Musik (seit 1960) enthalten sein muss. Es gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend zu berücksichtigen sind. Dauer der Prüfung: 30 Minuten.	4		1
2.2. Partiturspiel	BF1	Vorbereitetes Spiel einer Orchesterpartitur mittlerer Schwierigkeit. Transpositionsübungen. Unvorbereitetes Spiel eines leichteren Instrumentalsatzes oder einer Chorpartitur in alten Schlüsseln. Erläuterung eigener Instrumentationsaufgaben, Fragen zur Instrumentation. Dauer der Prüfung: 20 Minuten.	2		1
2.3 Ensembleleitung/ Dirigieren	BF 1	Einstudierung eines selbst zusammen gestellten Ensembles mind. In der Größe der „Geschichte vom Soldaten“ (Strawinsky).	4		1
2.4. Musiktheorie	BF1	vgl. Anlage 4, Studienrichtung B Nr. 2.7.	12		
2.4.1 Tonsatz					1
2.4.2 Gehörbildung					1
2.4.3 Instrumentation	K 2	Instrumentation eines Werkes des 20. oder 21. Jahrhunderts für Kammerensemble. Dauer der Prüfung: 120 Min.	4		1
2.5. Musikwissenschaft	BF1	vgl. Anlage 4, Studienrichtung A Nr. 2.3.	12		1
2.6 Elektronische Musik		Kolloquium zu Grundlagen und Techniken der Elektronischen Musik. Dauer der Prüfung: 30 Minuten	8		
Studienrichtung D. (Jazz, Rock, Pop)					
D.1 Grundständiger Studiengang					
1. Hauptfach	KH 2	a) Allgemeine Anforderungen:	15,5		3
1.1 Instrument der Anlage 6 oder Gesang		Bei künstlerischem Schwerpunkt im Spektrum Rock/Pop/Songwriting sind ggf. fachspezifische Konkretisierungen vorzunehmen. Die Prüfung im künstlerischen Hauptfach besteht aus zwei Teilen von je ca. 45 Minuten und umfasst ein Pflichtprogramm sowie einen freien Prüfungsteil, der in der Form eines Konzertes abzulegen ist. In beiden Prüfungsteilen haben neben instrumentalem Können Originalität, künstlerische Aussage			

Fachprüfungen	Art und Anzahl der Prüfungs-leistungen	**Diplomprüfung** Prüfungsanforderungen	SWS	Gewich-tungs-faktor Fach-prüfun-gen	Gewich-tungs-faktor Diplom-prüfun-gen
		und Bühnenpräsentation besonderes Gewicht. 1. Pflichtprogramm: Vorzutragen sind Stücke aus dem etablierten Spektrum moderner und zeitgenössischer Spielarten mit einem von dem Prüfling zu leitenden Ensemble. Hierzu wählt die Prüfungskommission aus einer Liste von 50 Stücken unmittelbar vor der Prüfung max. 5 Stücke aus. Ein Teil der Prüfung kann als unbegleiteter Solovortrag abgelegt werden. Eine Prima-Vista-Aufgabe ist zu stellen. 2. Freies Programm: Vorzutragen sind Eigenkompositionen des Prüflings, gegebenenfalls ergänzt durch eigenständige Bearbeitungen von Fremdkompositionen. Stilistische Vorgaben werden nicht gemacht. Mindestens ein Ensemblestück ist aufzuführen. Der Prüfling ist dabei sowohl Leiter oder Leiterin als auch Hauptsolist oder Hauptsolistin der jeweiligen Formation. Unbegleiteter Solovortrag ist ergänzend möglich. *) Instrumentales Hauptfach HF oder Gesang: Instrument oder Gesang 0,5 Präsentation/Leitung 0,25 Komposition 0,25			
		b) Besondere Anforderungen			
		Besondere Anforderungen für die einzelnen Instrumente bzw. Gesang ergeben sich lediglich aus den Besonderheiten und spezifischen Bedingungen der allgemeinen künstlerischen Praxis. Der Vortrag auf mehreren Instrumenten (bei Hauptfach Saxophon z.B. Flöte oder Bassklarinette, bei Hauptfach Trompete Flügelhorn, bei Hauptfach Klavier Keyboards oder bei Hauptfach Schlagzeug Mallets), ist möglich und wird positiv gewertet.			
1.2 Hauptfach Komposition	KH 2	Künstlerische Prüfung: Die Fachprüfung besteht aus zwei Teilen und umfasst ein Pflichtprogramm sowie einen freien Prüfungsteil von je 45 bis 60 Minuten Dauer, die in der Form eines Konzertes abzulegen sind. In beiden Prüfungsteilen haben Originalität, künstlerische Aussage und Bühnenpräsentation besonderes Gewicht.	13,5		3
		1. Pflichtprogramm Vorzulegen sind 30 eigene Arrangements (2 oder 3 Bläser + Rhythmusgruppe) aus dem Gesamtspektrum von Jazz und Rock/Pop bzw. geeignete Eigenkompositionen des Prüflings, davon mindestens ein Stück für Big-Band (o.ä.). Der Prüfling fungiert als Ensembleleiter (Dirigent) oder als Ensembleleiterin (Dirigentin). Zwei Stunden			

Fachprüfungen	Art und Anzahl der Prüfungs-leistungen	**Diplomprüfung** Prüfungsanforderungen	SWS	Gewich-tungs-faktor Fach-prüfun-gen	Gewich-tungs-faktor Diplom-prüfun-gen
		vor Beginn der Aufführung wird eine Auswahl von fünf Stücken bekannt gegeben. Die Einstudierungsarbeit wird als Teil der Prüfung berücksichtigt. Drei der ausgewählten Stücke sind vom Prüfling auf dem Erstinstrument, zwei auf dem Zweitinstrument vorzutragen (Ensemble- und Solo-Spiel). Es wird somit das HF mit dem Erst- und Zweitinstrument kombiniert. Alle drei Fächer werden separat bewertet (50 % der jeweiligen Endnote). 2. Freies Programm Der freie oder konzertante Teil der Diplomprüfung wird öffentlich in zwei Hälften von jeweils ca. 30 Minuten Dauer absolviert. Die Mitwirkung des Prüflings erfolgt als Ensembleleiter (Dirigent) oder als Ensembleleiterin (Dirigentin) und in Teilen der Prüfung als Instrumentalsolist oder Instrumentalsolistin. Eine Hälfte der Prüfung besteht aus Kompositionen und Arrangements des Prüflings für Jazzorchester. Die entsprechende Besetzung wird vom Prüfling geleitet (Dirigat). Die zweite Hälfte enthält Stücke des Prüflings für kleines Ensemble. Hier tritt der Prüfling als Instrumentalsolist oder Instrumentalistin auf dem Erst- oder Zweitinstrument auf (Ensemble- und Solo-Spiel). Wie beim Hauptfach gehen die instrumentalen Leistungen dieses Prüfungsteils jeweils zu 50% in die Bewertung der Begleitfächer (Erst- und Zweitinstrument) mit ein.			
2. Begleitfächer (D 1)					
2.1 beim Hauptfach Instrument oder Gesang	BF 1				1
2.1.1 Klavier (einschl. Keyboards)		Vorbereiteter Vortrag einiger Standards aus mindestens drei Stilrichtungen (solo und Begleitung), unvorbereiteter Vortrag einer Begleitung nach „lead-sheet“ –Notation.	3		
2.1.2 Gitarre (einschl. akustischer Gitarre)		Vorbereiteter Vortrag einiger Standards aus mindestens drei Stilrichtungen (solo und Begleitung), unvorbereiteter Vortrag einer Begleitung nach „lead-sheet“–Notation.	2		
2.1.3 Übrige Instrumente, Gesang		<u>Saxophon, Trompete, Posaune und Kontrabass (einschl. Elektrobass), Gesang</u> Vorbereiteter Vortrag einiger Standards aus mindestens drei Stilrichtungen (Thema und Improvisation), unvorbereiteter Vortrag eines Stückes nach „lead-sheet“-Notation (Thema und Improvisation). <u>Schlagzeug</u> Beherrschung der wichtigsten rhythmischen Grundmuster aus den verschiedenen Stilrichtungen.	2		

Fachprüfungen	Art und Anzahl der Prüfungs-leistungen	**Diplomprüfung** Prüfungsanforderungen	SWS	Gewich-tungs-faktor Fach-prüfun-gen	Gewich-tungs-faktor Diplom-prüfun-gen
2.2 Jazztheorie und Arrangement			17		2
2.2.1 Klausur	K 2	Drei Aufgaben werden zur Wahl gestellt, die bei Berücksichtigung einer Rock/Fusion- oder eines Jazz-Schwerpunkts, Kompositions- und Arrangementanteile in unterschiedlicher Weise verbinden.		0,5	
2.2.2 Mündliche Prüfung	M 1	Ergänzende Fragen zu den Komplexen Theorie, Improvisation, zur Prüfung der Fähigkeit, musikalische und stilistische Zusammenhänge sprachlich und praktisch darzustellen.		0,5	
2.3 Gehörbildung			6		1
2.3.1 Klausur	K 1	Transkription (CD-Aufnahme), einer Improvisation oder einer komponierten Passage, geeignet nach Stilistik und Umfang.		0,5	
2.3.2 Mündliche Prüfung	M 1	Bestimmen von Skalen „single-line“ -Ausschnitten, Akkorden, Akkordverbindungen; Bestimmen und Nachspielen von Rhythmen.		0,5	
2.4 Musikwissenschaft	M 1	Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Jazz-, Rock- und Popularmusik einschließlich soziologischer, psychologischer und ästhetischer Gesichtspunkte. Vertiefte Kenntnis entweder in Jazz- oder Rockgeschichte und in einem Wahlgebiet aus der übrigen Musikgeschichte. Grundlagen der Instrumentenkunde. Vertiefte Kenntnis der historischen, klassifikatorischen, bau- und spieltechnischen sowie der klanglichen Besonderheiten einer Instrumentengruppe und der dazugehörigen Literatur.	12		1
Beim Hauptfach Komposition					
2.1 Erstinstrument	BF	Die Prüfung findet im Rahmen der Hauptfachprüfung statt und wird auf Grundlage der dort (s. Hauptfach Komposition) beschriebenen Bedingungen und Anforderungen durchgeführt und bewertet.	9		
2.2 Zweitinstrument		Die Prüfung findet im Rahmen der Hauptfachprüfung statt und wird auf Grundlage der dort (s. Hauptfach Komposition) beschriebenen Bedingungen und Anforderungen durchgeführt und bewertet.	3		
2.3 Musiktheorie					
2.3.1 Theorie, Arrangement, Komposition					
2.3.1.1 Klausur	K 4	vierstündige Klausur mit drei stilgebundenen Themen zur Auswahl. Komposition und Arrangement eines vollständigen Stückes (Partitur) mit Condensed Score-Schreibweise.		0,5	
2.3.1.2 Mündliche Prüfung	M 1	siehe 2.2.2 (beim Hauptfach Instrument oder Gesang) mit erhöhtem Anspruch in Fragen		0,5	

Fachprüfungen	Art und Anzahl der Prüfungs-leistungen	**Diplomprüfung** Prüfungsanforderungen	SWS	Gewich-tungs-faktor Fach-prüfun-gen	Gewich-tungs-faktor Diplom-prüfun-gen
		der Komposition und des Arrangements.			
2.3.2 Gehörbildung		siehe 2.3.1 u. 2.3.2 (beim Hauptfach Instrument oder Gesang)			
2.4 Musikwissenschaft (siehe 2.4 Instrumente)					
D. 2 Aufbaustudium (Jazz, Rock, Pop)		Es gelten entsprechend die Prüfungs-Bestimmungen des grundständigen Studiums			
Studienrichtung E. (Ensemblefächer)					
1. Kammermusik oder Lied/ Liedbegleitung (Duo)	KH 1	Die Diplomprüfung eines Ensembles wird im Rahmen eines öffentlichen Konzerts abgelegt. Im Programm sollen mindestens eines der Standardwerke für die jeweilige Besetzung sowie ein nach 1960 entstandenes Werk enthalten sein. Dauer der Prüfung: 60 Minuten.	3	1	1
2. Orchester-Sololiteratur	KH 1	Die Diplomprüfung orientiert sich in Form und Inhalt an dem Probespiel eines Berufsorchesters. Zwei Konzerte (eines aus dem klassischen Repertoire der Probespiel-Pflichtstücke sowie ein frei ausgewähltes Konzert) sind ganz oder auszugsweise vorzutragen. Außerdem sind sechs große Solo-Orchesterstellen des betreffenden Repertoires sowie im Schwierigkeitsgrad herausgehobene Tuttipassagen zu spielen. Dauer der Prüfung: 60 Minuten.	3	1	1
3. Alte Musik (Ensemblespiel)	KH 1	Die Diplomprüfung wird im Rahmen eines öffentlichen Konzertes abgelegt. Das Programm soll Werke des Früh- und Spätbarocks in verschiedenen Besetzungen mit solistischen und Begleitaufgaben enthalten. Es kann auch um andere Stilrichtungen erweitert werden. Dauer der Prüfung: 60 Minuten.	3	1	1
4. Neue Musik	KH 1	Die Diplomprüfung wird im Rahmen eines öffentlichen Konzertes abgelegt. Im Programm müssen Werke verschiedener Besetzungen enthalten sein, davon mindestens zwei, die nach 1960 entstanden sind. Dauer der Prüfung: 60 Minuten.	3	1	1
5. Opern-Korrepetition	KH1	Es sind mindestens drei Akte aus repräsentativen Werken verschiedener Epochen vorzubereiten (eine Oper/musikdramatische Komposition des 20./21. Jahrhunderts ist obligatorisch). Diese sind geschlossen “theatermäßig“ vorzutragen (singen und spielen). Diverse Vom-Blatt-Spiel-Stellen aus der Opernliteratur werden vorgelegt. Als Klausurstück (ein Satz aus dem Repertoire der zweiten Runde (großes Konzert) eines Orchesterprobespiels vorgelegt und 90 Minuten vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. Dauer der Prüfung: 60 Minuten.	3	1	1

Anlage 4
(zu § 3 Abs. 8, § 8 Abs. 3 und § 27 Abs. 2)

Erläuterungen:
M = mündliche Prüfung
K = Klausur (Zahl = Bearbeitungszeit in Stunden)
KH = Künstlerisches Hauptfach
BF = Begleitfach